

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales

**Sitzungstermin:** Dienstag, 02.05.2023  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:37 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Hegewald, Reinhard

#### **SPD-Fraktion**

Kruse, Detlef  
Kruse, Doris  
Rehling, Gertrud  
Stomberg, Holger

für Matthias Arends  
für Amke Wilts-Heuse

#### **CDU-Fraktion**

Ohling, Albert

für Gerold Verlee

#### **Gruppe GRÜNE feat. Urmel**

Borchers, Sebastian  
Renken, Bernd

#### **FDP-Fraktion**

Eilers, Hillgriet

#### **Gruppe DIE FRAKTION**

Luitjens, Stefan

#### **Beratende Mitglieder**

Brunken, Karola  
Hartmann, Helge  
Renken-Muehlbacher, Sonja

für Hiltraud Südhoff  
Vertreter des Jugendparlamentes  
Vertreterin des Beirates für Menschen mit Teil-  
habeeinschränkungen  
Vertreterin der IHK

Ritzenthaler, Elfriede

#### **Verwaltungsvorstand**

Kruihoff, Tim  
Grendel, Volker

(bis 18:15 Uhr)

#### **von der Verwaltung**

Silberstein, Georgij  
van Ellen, Bernd  
Grabowski, Dietmar

#### **Protokollführung**

von der Pütten, Birgit

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 02.05.2023

### Öffentlicher Teil

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Hegewald** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 2** Feststellung der Tagesordnung

**Herr Hegewald** teilt mit, die Tagesordnung werde um den TOP 2.1 „Verpflichtung der sonstigen stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG“ ergänzt.

**Beschluss:** Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 2.1** Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß §54 (3) NKomVG

**Herr Hegewald** nimmt die Verpflichtung des sonstigen stimmberechtigten und beratenden Mitgliedes Frau Carola Brunken gemäß § 54 (3) NKomVG vor.

**TOP 3** Genehmigung des Protokolls Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 15.03.2023

**Beschluss:** Das Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 15.03.2023 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 4** Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### **MITTEILUNGSVORLAGEN**

**TOP 5** Umfassende Vorstellung aktueller Digitalisierungsprojekte und deren Einbindung in die Digitalisierungsstrategie der Verwaltung  
Vorlage: 18/0637

**Herr Volker Grendel, Herr Bernd van Ellen und Herr Georgij Silberstein** erläutern anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstand aktueller Digitalisierungsprojekte und deren Einbindung in die Digitalisierungsstrategie. Die Präsentation erfüllt auch zukünftig die Funktion eines Projektmonitors, der regelmäßig aktualisiert wird und in den Veränderungen vorgestellt wird. Der Projektmonitor gliedert die Projekte in verwaltungsinterne, lokale und regionale Projekte und die

## **Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 02.05.2023**

verwaltungsinternen wiederum in übergreifende und fachspezifische Projekte. Der Vortrag wurde auf Grundlage dieser Gliederung in Abschnitten unterteilt und zwischen den Abschnitten konnten Fragen gestellt und Anmerkungen und Anregungen aufgenommen werden. Die Fragen und Diskussionen wurden zusammengetragen und die Diskussion und Beantwortung nachfolgend protokolliert. Diese Präsentation ist unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

Vor Beginn der Präsentation fragt **Frau Eilers** an, ob der Rat auch Teil der internen Strategie sei bzw. auch Einsicht in den Fortschritt bzw. die Beschreibung des Projektes hat.

**Herr Grendel** teilt mit, dass der Rat regelmäßig die aktuelle Fassung des Projektmonitor zur Verfügung gestellt bekommt. Auch nach jeder Sitzung des WHTD wird die aktualisierte Fassung dieser Präsentation allen Ratsmitgliedern über das Sitzungsprotokoll zur Verfügung gestellt, damit die gesamten Fortschreibungen der einzelnen Projekte nachvollzogen werden können.

**Herr Renken** schließt sich der Fragestellung von Frau Eilers an und möchte gerne wissen, inwieweit der Rat dort auch Entscheidungen zu bestimmten Punkten oder Projekten treffen muss, oder ob es sich nur um eine reine Informationsebene handelt.

**Frau Rehling** fragt an, ob die angegebenen Lizenzkosten bereits auf realen Daten basieren oder ob sie nur für die Präsentation gegriffen wurden. Gleichzeitig möchte sie wissen, inwieweit der Personalrat in die Digitalisierungsstrategie eingebunden sei.

**Herr Grendel** ist erfreut, dass bereits vorab Fragen gestellt werden und hofft, dass diese auch alle über die heutige Präsentation beantwortet werden können. Gleichzeitig erläutert er, dass der Personalrat, die Personalverwaltung, die Kraft für Arbeitssicherheit und Datenschutz etc. alle in der Arbeitsgruppe „Strategie- und Projektentwicklungsrat Digital“ (kurz SuPer Digital) vertreten sind. Der Rat wird selbstverständlich, wenn es um Ressourcenentscheidungen geht, die Entscheidungsgewalt, wie bereits bei der Endgerätestrategie und dem Serverausbau für die e-Akte, behalten. Hier geht es darum zu informieren, wo wir aktuell stehen und wie der Fortschritt ist. Der Rat oder der Fachausschuss haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder auch Anregungen zu geben. Am Ende sind Vergabe- und Haushaltsentscheidungen immer unter dem Vorbehalt des Rates. Im Grunde dient diese Präsentation dem Monitoring des Standes der Projekte. Die Politik kann auch erkennen, wo kommen auf uns Entscheidungen zu, wo haben wir vielleicht aber auch noch im Regelhaushalt Mittel, die wir dafür einsetzen können.

**Herr Renken** fragt zum Punkt Microsoft 365/Teams an, ob einmal geprüft wurde evtl. auf Open Source Programme zu wechseln. Seit Jahren steht zur Diskussion, dass man dort tatsächlich unabhängiger sei und auch lt. Koalitionsvertrag sollen im Öffentlichen Bereich verstärkt Open Source Lösungen gefunden werden. Inwieweit hat man sich mit dem Pro und Kontra auseinandergesetzt, um sich dann am Ende für Office oder Microsoft zu entscheiden.

**Herr Grabowski** erklärt, dass dieses geprüft worden sei. Es werden bei der Verwaltung über 100 kommunale Fachanwendungen betrieben, die es alleine nur unter Microsoft-Betriebssystemen gibt. Es mag die eine oder andere Ausnahme geben, aber als kleine kreisfreie Stadt wären wir mit der Konfiguration, Anpassung und dem Customizing sowohl finanziell als auch personell überfordert.

**Herr Grendel** teilt ergänzend mit, dass viele eingesetzte Fachanwendungen Microsoft Word und Excel nutzen, um Schreiben zu erstellen oder Auswertungen zu tätigen und nur selten Schnittstellen zu Open-Source-Programmen haben.

Open Source habe zwar riesen Vorteile, da es grundsätzlich kostenfrei sei und es auch keinen zentralen Nutznießer gibt, der im Hintergrund finanzielle Interessen verfolgt und die Daten für sich

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 02.05.2023

nutzt. Auf der anderen Seite muss uns aber auch allen klar sein, dass der Programmcode offenliegt und von jedermann verändert werden könnte. Dann hätte man zwar auf der einen Seite das Problem mit der Nutzung der Telemetriedaten vielleicht ausgeräumt, gleichzeitig kauft man sich aber ein IT-Sicherheitsproblem ein. Dieses muss immer bedacht werden, wenn man über Open Source spricht. Es wird alles transparent und öffentlich gemacht und das kann auch Zugangswege zu so einer Software erlauben.

**Herr Hegewald** merkt an, dass auf einer der ersten Folien die Rede von einem internen Workflow, der bis Ende 2025 angeboten werden soll, die Rede gewesen sei. Er könnte sich nicht vorstellen, dass ein(e) Mitarbeiter\*in eine Dienstreise analog oder digital stellen kann, sondern das müsste doch einheitlich sein.

**Herr Grendel** merkt an, dass man dieses intern vorschreiben kann. Wenn es entsprechend eingeführt würde und alles gut funktioniere, wäre das dann für alle MitarbeiterInnen auch der vorgeschriebene Weg. Es sei denn es läge eine derartige Teilhabe einschränkung vor, dass das System nicht bedient werden könnte. Dann würde es natürlich auch einen alternativen Weg geben.

**Herr Stomberg** weist zur Digitalisierung der Verwaltung in Bezug auf die MitarbeiterInnen darauf hin, dass es ja auch viele MitarbeiterInnen gibt, die über keinen digitalen Arbeitsplatz verfügen. Er möchte wissen, ob es innerhalb der Verwaltung gewährleistet sein wird, dass diese Personen mit ihrem eigenen Profil Zugriff auf diese Portale bekommen.

**Herr Grendel** teilt mit, dass in der Kernverwaltung und den Beteiligungen an den Arbeitsplätzen zu 98% eine tatsächliche Ausstattung mit den entsprechenden Geräten besteht. Es würde aber auch Sondersituationen, wie z. B. im Bereich der Raumpflegerinnen geben, wo eine Lösung angeboten werden muss. Dort muss sehr darauf geachtet werden, dass die Lösung dort im Grunde genommen keine spezielle Hardware voraussetzt. Sie muss auf jeder Hardware (z. B. Handy, Tablet oder Terminal) funktionsfähig sein.

**Herr Grabowski** ergänzt, dass darauf achtet wird, dass alles webbasierend sei und auch später mit Terminals oder einfachsten Geräten evtl. sogar über das Smartphone bedient werden kann.

**Frau Eilers** fragt zum Service-Portal des Landes nach, ob eine Lösung gewählt wurde, die voll kompatibel zu den Tätigkeitsfeldern der Stadt Emden und auch vergleichbar mit den Aktivitäten in der Region ist. Nur dadurch könne eine Übertragung von Daten zu benachbarten Behörden oder Ämtern sichergestellt werden. Gleichzeitig möchte sie wissen, ob bereits gefasste Beschlüsse wie z. B. bei der Sportstätten-/Turnhallenvergabe im System bevorzugt behandelt werden.

**Herr Grabowski** erklärt, dass das Service-Portal ein Dienstleistungskatalog sei, welches vom Landesrechenzentrum in Hannover gepflegt wird. Zurzeit kann man sich noch über ein Service-Konto als Emder dort identifizieren und wird dann über diesen Bürger- und Unternehmensservice auf unser Produkt OpenRathaus verwiesen. Dort werden uns über diese Fachanwendung etwa vierzig Online-Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Allerdings wird dieses Service-Konto demnächst eingestellt, so dass es dann ein Bundeskonto mit einer Bund-ID gibt, die ebenfalls mit unserem Produkt OpenRathaus kompatibel sein wird.

**Herr Grendel** teilt zum Thema Raumnutzung noch ergänzend mit, dass das z. B. eine Anforderung sei, die aus verschiedenen Fachanwendungen bedient werden könne. Es sollte gut überlegt sein, ob man bei Schulen und Sporthallen statt der Verwaltungssoftware (1 Raum => 1 gleichzeitige Nutzung) das Schulverwaltungsprogramm nutzt und entsprechend ertüchtigt. Bei einer Dreifachsporthalle, die zeitgleich in verschiedenen Teilen unterschiedlich genutzt wird, muss das ent-

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 02.05.2023

sprechend gebucht und dargestellt werden können. Generell ist das interne Verwaltungsprogramm eher für MitarbeiterInnen, die sich ein Büro buchen oder einen Besprechungsraum mit entsprechender Hardware (Beamer, Laptop etc.) buchen möchten.

**Herr Hegewald** hofft, dass im öffentlichen Gesundheitswesen keine isolierte Emdener Modelllösung eingeführt werde, sondern kompatible Lösungen gefunden werden. Gerade im Gesundheitswesen kommt es darauf an, dass es in allen Gesundheitsämtern fast gleichgeschaltet ist, damit es keine Probleme mit der Schnittstelle und der Kommunikation gibt. Denn wenn ein(e) BürgerIn in eine andere Stadt zieht, möchte er/sie wahrscheinlich wieder ein ähnliches Anmeldesystem vorfinden.

**Herr Grendel** erklärt, dass alle Kommunen in Deutschland grundsätzlich die Möglichkeit haben eine Software aussuchen zu können, die die eigenen Bedarfe am besten erfüllt. Beim Gesundheitsamt gibt es allerdings insgesamt nur fünf größere Softwareprodukte, die Marktführer sind. Neben den kommunalen Projekten gibt es aber auch Länderprojekte und in diesen geht es u.a. um einheitliche Schnittstellen. Diese Projekte werden darüber hinaus auch durch das Bundesgesundheitsministerium (BGM) unterstützt. Als Teilnehmer in der Landesarbeitsgruppe für das Land Niedersachsen wurde ich hierzu von einem Berater vom BMG zum Austausch angefragt. Inhalt war die Weiterentwicklung des neuen Daten-Standard HL7 FHIR (Fast Healthcare Interoperability Resources), der für die digitale Patientenakte entwickelt wurde und zu einem generellen Standard für Gesundheitsdaten ausgebaut werden soll. Das ist aber schon eine Herausforderung, weil das Gesundheitsamt neben personenbezogenen auch objektbezogene Daten speichert, z. B. bei einer Trinkwasseruntersuchung in einem Hotel.

Aber ja Herr Hegewald das muss natürlich sichergestellt werden, dass die Programme auch hinterher miteinander kommunizieren können. So wie es im Waffenrecht über das nationale Waffenregister schon realisiert ist, wenn z. B. ein Waffenbesitzer aus Emden nach Hinte umzieht und somit in den Landkreis Aurich wechselt. Dessen Akte kann dann digital übergeben und dort auch wieder eingelesen werden.

**Herr Kruthoff** würde es gerne mit dem Blick von außen noch einmal klarstellen. Er habe es sich tatsächlich in der Theorie früher auch so vorgestellt als er von der Sparkasse in die Verwaltung gekommen ist. Zwar ist jede Sparkasse für sich eigenständig, aber es gibt ein gemeinschaftliches Rechenzentrum, das so eine Art Grundanwendungen für alle Sparkassen zur Verfügung stellt. Das ist in der Verwaltung auch so z. B. bei den Meldesystemen. Aber in dem gesamten sonstigen Softwareumfeld, also e-Akte usw. kann man ein Fan der kommunalen Selbstverwaltung sein. Man kann aber auch sagen, dass es die Zusammenarbeit an dieser Stelle auch komplizierter macht und nicht im Sinne der BürgerInnen ausgestaltet ist.

Man kann sogar noch weiter gehen, dass sich im Grunde genommen die Bundesrepublik Deutschland nicht darauf geeinigt hat z. B. ein zentrales Bezahlsystem oder eine Identifikation für die BRD im Internet in der Digitalisierung verbindlich zu machen. Das führt natürlich dazu das völlig groteske Spielarten dann auf dem freien Markt entstehen, weil jeder für sich überlegt, welche Identifikation denn für ihn das beste und günstigste ist.

Oder mal ein anderes Beispiel. So ganz ernst meint es der Bund mit der Digitalisierung nicht, z. B. könnte es ja die Möglichkeit geben, sich seine Personalausweise an einem Automaten abzuholen. Dann brauche man nicht zu ungünstigen Zeiten in der Verwaltung vorstellig werden, sondern holt den Ausweis aus einem Automaten ab. Das geht aber nicht, weil immer gewährleistet sein muss, dass man immer nur ein Ausweispapier in den Händen haben darf. Es muss somit sichergestellt sein, dass man ein Ausweispapier zurückgibt, wenn man ein neues Dokument erhalte. Deswegen kann man einen Automaten dort entsprechend nicht benutzen. Wie sich an dem Beispiel zeigt, gibt es tatsächlich in der Gesetzgebung auch noch die ein oder andere Hürde,

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 02.05.2023

insbesondere bezüglich eines zentralen Bezahlsystems und einer eindeutigen digitalen Identifikation. Die Herausforderung ist, eine Strategie für die Digitalisierung zu finden, die eben die Anwendungen einsetzt, die am Ende möglichst viele Schnittstellen haben, so dass diese Medienbrüche tatsächlich nicht mehr entstehen. Stellt man sich rein theoretisch vor, die Finanzbehörden wären alle miteinander vernetzt und es gäbe einen entsprechenden Datenaustausch, dann könnte der eine oder andere Betrug bestimmt verhindert werden, wenn die Transparenz bei den Daten vorläge.

**Frau Rehling** ist aufgefallen, dass immer nur eine Summe angegeben sei und möchte daher wissen, ob die aufgeführten Kosten für Lizenzen oder Leasinggebühren über fünf Jahre gelten oder es eine jährliche Lizenzgebühr sei.

**Herr Grendel** erklärt, wenn eine Summe für Lizenzgebühren angegeben sei, dann handelt es sich um eine einmalige Anschaffung und die Lizenzen gehen dann in das Eigentum der Stadt über. Bei den Endgeräten ist es so, dass wir diese leasen oder kaufen können.

In diesem Fall wurde ein ganz umfassender Vergleich (Kapitalwertvergleich und Nutzwertanalyse) zwischen Leasing und Kauf gemacht und man hat sich dann für Leasing mit Rückgabe entschieden, weil das Leasing dadurch günstiger als der Kauf gewesen sei. Dieses muss wirtschaftlich nachgewiesen und durch die Aufsichtsbehörde freigegeben werden. Bei der Softwarebeschaffung können Lizenzen ebenfalls geleast werden, allerdings handelt es sich hier in der Regel lediglich um auf Raten aufgeteilte Kaufsummen.

**Frau Renken-Mühlbacher** fragt an, ob die Seiten vom Bürger- und Serviceportal für Menschen mit Einschränkungen z. B. Alter oder wegen einer Teilhabebeeinträchtigung auch barrierefrei seien. Es muss gerade für nichtsehende und gehörlose Personen aber auch für Personen mit einer geistigen Einschränkung die Bedienung auch in einfacher Sprache oder mit Symbolen möglich sein. Es ist wichtig, dass man für diese kleinen Randgruppen ebenfalls ein Angebot offenhält. Ebenfalls muss an die Obdachlosen gedacht werden, damit sie die Möglichkeiten haben die benötigten Anträge abrufen zu können.

**Herr Grendel** weist darauf hin, dass der analoge Weg weiterhin angeboten werden soll. Allerdings muss dafür geworben werden, dass die Personen, die dazu in der Lage sind, die digitalen Möglichkeiten auch entsprechend nutzen. Die Barrierefreiheit im Internet ist eine riesige Herausforderung, aber auch eine gewisse Verpflichtung bei unseren Angeboten herzustellen. Unsere Internetseiten sind zurzeit nicht in einfacher Sprache übersetzt, weil es ein riesiger Aufwand ist und mit einfacher Sprache auch viele Informationen verloren gehen, weil entsprechend gekürzt werden muss. Die Stadt Emden hat das Glück, kurze Wege und auch ein sehr gutes Unterstützungssystem zu haben. Der Tagesaufenthalt hat z. B. für Obdachlose entsprechende Zugangsmöglichkeiten, um diesen Personenkreis bei der Antragstellung im SGBII zu unterstützen und zahlt sogar die Leistungen an diese Personen aus. Wir haben dort also bereits sehr viel an Unterstützungsleistungen installiert, um für diese Personen den Zugang zu schaffen. Trotzdem wird natürlich versucht entsprechende Software so anzubieten, dass dort auch Personen mit Teilhabebeeinträchtigungen oder mit anderen Sprachen/Muttersprachen Zugang zu haben.

**Frau Eilers** findet es absolut sinnvoll auch im Gebäudemanagement ein digitales Archiv aufzubauen und stutzte gerade, als berichtet wurde, dass sich im Keller so viele unsortierte Akten befänden. Sie könnte sich das gut vorstellen und fragt sich, was mit den Akten passiere, wenn sie digitalisiert wären. Daher wäre vielleicht jetzt der richtige Zeitpunkt, auch die Originale zu ordnen und ordnungsgemäß aufzubewahren. Sie möchte wissen, ob diese Gelegenheit auch genutzt wird.

**Herr Silberstein** erklärt, dass es ganz unterschiedlich sei, was mit Originalen passiert. Es gibt bestimmte Originale, die gleich nach dem Scannen vernichtet werden können und bei anderen

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 02.05.2023

muss beachtet werden, welchen Aufbewahrungsfristen sie unterliegen. Weil es sich teilweise um Zeichnungen aus dem 19. Jahrhundert handelt und diese einen gewissen Wert haben, könne es nicht genau beantwortet werden.

Bei einfachen Dokumenten mit einer einfachen elektronischen Signatur (Vor- u. Nachnamen) kann das Dokument nach Ablage in Enaio® vernichtet werden, da das Archiv revisionssicher sei. Aber es gibt durchaus Dokumente mit einer erweiterten oder erweiterten qualifizierten Signatur, wo es bestimmte Abstufungen für die Aufbewahrung gibt.

**Herr Grendel** ergänzt noch, dass keine Akten unsortiert im Keller herumliegen, sondern es sich hier um die klassische analoge Ablage in einem geordneten Archiv handelt. Diese sind in der Regel nach Adressen oder Objektnummern sortiert. Allerdings ist es mühselig, wenn man für ein Objekt z. B. nur die Wandstärke eines Raumes benötigt und dann erst einmal in den Keller laufen muss, um aus der Akte zu erfahren, wie der letzte baurechtlich genehmigte Zustand ist. Das kostet Zeit und daher macht es Sinn, die Inhalte digital abzulegen. Die digitale Ablage muss auch mit der Bauaufsicht abgestimmt werden, damit die Planungsunterlagen dann auch identisch strukturiert abgelegt werden.

Was die Aufbewahrung angeht, haben wir einerseits die Pflicht Dokumente im Rahmen der differenzierten Fristen aufzubewahren und andererseits ebenfalls die Pflicht diese umgehend zu löschen, wenn deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Wenn ein Dokument in der E-Akte gespeichert wird, dann kann diesem jedoch bereits beim Speichern ein entsprechendes Löschdatum mitgegeben werden.

Wenn ich ein digitales Archiv aufbaue, muss ich dies also planvoll tun. Im Fachdienst Bauaufsicht haben wir z.B. großformatige Pläne mit wichtigen Farbeinzeichnungen (Abbruch/Neubau/Bestand). Man muss also festlegen in welcher Farbtiefe und Auflösung gescannt wird, damit der Plan später für Weiterzeichnungen repliziert werden kann. Diese Attribute beeinflussen aber auch maßgeblich den Speicherplatzbedarf und die späteren Ladezeiten bei Nutzung.

Wenn diese Qualität nicht erreicht wird, muss ich natürlich die letzte genehmigte Unterlage immer im Original behalten, weil ich die ja ggf. wieder brauche, wenn ich darauf wieder neue Planungen mache. Dieses komplizierte System muss von den IT-Experten mit den Fachleuten des Fachdienstes im Einzelnen abgestimmt werden, wobei die Verantwortung bei den Fachdiensten liegt, dem die Daten gehören.

**Herr van Ellen** weist noch darauf hin, dass bei Dokumenten mit besonders historischer Bedeutung, also Pläne 19. Jahrhundert usw. natürlich auch immer das Stadtarchiv mit am Tisch dabei sei. Dort werden die Akten gesichtet, wenn sie es für archivierungswürdig halten werden sie archiviert. Aber auch da gibt es unterschiedliche Stufen.

**Herr Renken** fragt nach, welche Rolle eigentlich redundante Strukturen bei der ganzen Datensicherheit und Aufbewahrung spielen. Weil es zurzeit in der Darstellung noch keine Rolle gespielt hat, möchte er wissen, ob es da irgendwelche Strategien und Maßnahmen gibt.

**Herr Grabowski** erklärt, dass die Stadt Emden über keinen redundanten Datenbestand verfügt. Es gibt eine Datensicherung und einen revisionssicheren Archivspeicher, der wiederum auch von der Datensicherung übernommen wird. Wenn wir über wirkliche Redundanz reden, dann bräuchte man ein zweites Rechenzentrum, das voll parallel betrieben wird und damit das doppelte Budget. **Herr Renken** wollte keine Holzklopfmethode haben, sondern tatsächlich so eine Sicherheit in einem System schaffen, wenn wirklich einmal Daten wegbrechen, dass man irgendwo wieder den Zugriff oder den Rückgriff darauf bekommt.

## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 02.05.2023

**Herr Grabowski** erklärt, dass wenn es um Datenredundanz geht, diese vorhanden sei. Wir verfügen erstens über den sogenannten FestplattenArbeitsspeicher, zweitens über den revisionssicheren Speicher, wo alles revisionssicher abgelegt wird und drittens über die Datensicherung. Als letzte vierte Stufe haben wir dann noch eine Bandsicherung. Dieses sollte ausreichen, da alles an verschiedenen Standorten hinterlegt sei, damit es auch noch gegen Brand, Hochwasser und Diebstahl geschützt wird. Die Verwaltung ist da auf dem aktuellen technischen Niveau. Bei einem Ausfall haben wir zwar nicht die Möglichkeit innerhalb von 2 Stunden sofort wieder online zu gehen, aber das System kann in angemessener Zeit wiederhergestellt werden.

**Herr Hegewald** möchte wissen, wie das alles abgegrenzt wird, denn die unselbständigen Töchter, die Regie- und Eigenbetriebe sind von der Digitalisierungsstrategie erfasst, aber die Stadtwerke und die Sparkasse sicherlich nicht.

**Herr Grabowski** informiert, dass die betreuten Beteiligungen aus den klassischen Fachdiensten entstanden sind. Bei den ausgegliederten Fachdiensten bzw. Eigenbetrieben wird auf Anfrage, wie z. B. bei auch damals bei den Stadtwerken, ein Angebot von der IuK abgegeben. Allerdings haben diese sich dann für einen andere Anbieter entschieden. Das ist ein bisschen freier Markt, auf wir der Anbieter sind.

**Frau Ritzenthaler** würde interessieren, was so eine Software z. B. für das Jugendamt kostet, da bei den einzelnen Digitalisierungsschritten der Kostenrahmen erwähnt und von einer europaweiten Ausschreibung gesprochen wurde. Ebenfalls möchte sie gerne wissen, ob es tatsächlich eine Software auf dem Markt gibt, die für HR-Strategie vier gewünschte Module in einem Paket einschließlich des Bewerbermanagement abbildet.

**Herr Silberstein** erklärt, dass bei einer Ausschreibung erst einmal ein Schätzwert für eine Software festgelegt werden muss. Daher wird eine Markterkundung getätigt, wo auf die Funktionalität der Software und auf den Gesamtpreis geschaut wird. Es wird standardmäßig nach sogenannten EVBT-Verträgen geschrieben. Dieser Vertrag sieht vor, dass man bis zu 60 Monaten auch die Nutzung mit reinrechnet. Für eine europaweite Ausschreibung liegt die Wertgrenze derzeit bei 215.000 €. Wenn der Kaufpreis einschl. Wartung für 5 Jahre nach Schätzung über den besagten 215.000 € liegt, ist man verpflichtet, europaweit auszuschreiben.

**Herr Grendel** erklärt, dass es in der Regel und insbesondere in der Personalverwaltung (Human-Ressource-Management => HR-Software) schon Softwareprodukte gibt, die in der Breite alles abdecken könnte. Allerdings stellt sich dann immer die Frage, welche Güte man dadurch in den Einzelbereichen gegebenenfalls gegenüber spezialisierten Produkten verlieren würde. Wenn ein Softwareunternehmen alles abdeckt, wird es z. B. ein Bewerbermanagement vielleicht nur in einer abgespeckten Version haben. Wenn man sich aber eine Spezialsoftware anschafft, hat diese in der Regel mehr Attribute und Möglichkeiten.

Daher muss immer abgewogen werden, ob wir diese ganzen Extras wirklich nutzen. Ist das für uns essenziell oder macht es viel mehr Sinn, mit einer integrierten Lösung und gleichen Stammdaten zu arbeiten. Als Mitarbeitende bekommen wir unsere Gehaltsabrechnung aus dem Programm SDWorks, die Arbeitszeit wird in der Software Veda gebucht und für Stellenbesetzungsverfahren nutzen wir die Software DaVinci. Das bedeutet aber auch, dreimal Stammdatenpflege, Rechtsmanagement und Programmschulung. Wenn ich dann alle Anwendungen in ein Softwareprodukt integrieren kann, hebe ich viele Synergien und vermeide Schnittstellen.

Herr Grabowski hat im Rahmen einer Erhebung festgestellt, dass die Stadt Emden deutlich mehr als 200 Softwareprodukte, davon ca. 100 Fachanwendungen nutzt. Wenn wir es schaffen können, die Anzahl zu reduzieren und größere Blöcke zu bilden, dann hilft das allen. Das hilft dem Softwaremanagement, den Mitarbeitern und das hilft dann auch dem, der mit dem Softwareprodukt als Externer umgehen muss. Bei der HR-Software ist es besonders wichtig, weil am Ende



## Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 02.05.2023

das Output ja alle Mitarbeiter betrifft. Das sind ja im Konzern Stadt Emden 1.250 Menschen. Da macht das schon Sinn, alle Teillösungen in eine Software zu bringen. Aber es kann bedeuten, dass wir bestimmte Möglichkeiten der spezialisierten Software mit der Einführung verlieren würden. Diese Abwägungsprozesse müssen bei der Markterkundung und der Leistungsbeschreibung berücksichtigt werden. Was ist uns wichtig, was wollen wir unbedingt und auf was können wir zugunsten der Handhabbarkeit verzichten.

**Herr Renken** möchte wissen, welche Akteure zurzeit in der Runde beim Netzwerk Wabe sind, wie dort die Struktur ist und ob es evtl. ein Thema für den Schulausschuss sein könnte.

**Herr van Ellen** erklärt, dass das Netzwerk und die Softwarelösung genau aus diesem Bereich kommt und wir dort Grundschulen, Allgemeinbildende Schulen, BBS, VHS, IHK und auch die Fachhochschule mit am Tisch sitzen haben. Man hofft auf Zuwachs, so dass dieser Kreis noch gesteigert werden kann um dann auch tatsächlich ein Angebot präsentieren zu können.

**Herr Grendel** erwähnt, dass man aus der ersten Bildungskonferenz mit verschiedenen Zielthemen für die Bildung gestartet sei und aus dieser Konferenz haben sich auch die Teilnehmende zur Mitarbeit bereit erklärt. Aus diesem Netzwerk wurde die digitale Bildung als Thema priorisiert und es sind auch schon Maßnahmen entwickelt, durchgeführt und evaluiert worden. Diese Personen haben sich über bewusst mittels der Software auch digital organisiert, aber theoretisch können auch alle anderen daran teilnehmen.

**Frau Eilers** stellt zur Bearbeitung der Bauanträge fest, dass das in Emden tatsächlich noch verbesserungsbedürftig sei. Sie sei davon überzeugt, dass viele Maßnahmen eben dazu führen werden, dass die Qualität in der Verwaltung besser und wir effektiver werden. Aber letzten Endes dient es nicht dem Selbstzweck, sondern soll für den Bürger tatsächlich ein besseres Angebot sein und endbürokratisieren. Es wurde erklärt, dass hierbei sehr viel Wert auf Details gelegt werden würde, was sie natürlich hoffe, oder muss man tatsächlich davon ausgehen, dass dieses in der ersten Phase noch länger dauert. Sie möchte wissen, ob es für den Antragsteller in Zukunft besser werden wird.

**Herr van Ellen** erklärt, dass die Nds. Bauordnung und die Nds. Bauvorlagenverordnung in der Hinsicht geändert wurde und sich so die Möglichkeit eröffnet, ein komplett digitales Bauordnungsverfahren medienbruchfrei anbieten zu können. Dies muss die Kommune sicherstellen für private Bauherren, aber insbesondere auch an die Entwurfsverfasser und Planungsbüros für private, gewerbliche oder industrielle Bauvorhaben.

Ein größeres Bauvorhaben benötigt unzählige Unterlagen, die derzeit in einer Vielzahl von Aktenordnern eingereicht werden müssen, um dann im FD Bauaufsicht gesichtet, bearbeitet, erfasst und partiell gescannt zu werden. Diese Arbeiten und auch beiderseitigen Kosten könnten bei digitaler Einreichung entfallen.

Die durchschnittlichen Bauantragszeiten würden sich sowohl auf Seiten der Kunden als auch auf Seiten der Verwaltung in diesem Segment (Antragstellung/Einreichung) verkürzen, sind aber im Wesentlichen durch andere Bearbeitungsschritte (Gutachten, Statik, TGA-Planung, Brand- oder Denkmalschutz) geprägt. Aber nichtsdestotrotz ist alleine schon die digitale Antragstellung eine große Entlastung und eine Grundvoraussetzung und damit ein Meilenstein für die digitale Weiterverarbeitung, die ansonsten einen vollständigen strukturierten Scan der Unterlagen voraussetzen würde. Also ich gehe mal davon aus, dass das perspektivisch in der Gesamtanwendung das Verfahren insgesamt effektiver macht, weil es durchgehend digital ist.

**Herr Grendel** teilt mit, dass der vorgestellte Digitalmonitor, den sie heute zum ersten Mal in der vollständigen Version gesehen haben, auf jeden Fall in der Zukunft weitergeführt und ergänzt

## **Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen, Tourismus und Digitales am 02.05.2023**

wird, um über die Veränderungen dann regelmäßig in den Ausschusssitzungen berichten zu können. Dann würden nur noch die Veränderungen in den Projekten vorgestellt werden und nicht mehr der ganze Inhalt. Anschließend kann die Präsentation wieder unter [www.emden.de](http://www.emden.de) eingesehen werden.

**Frau Renken-Mühlbacher** bittet nochmals darum, dass man den alten Namen Behindertenbeirat nicht vergisst. Das dieser im Bereich Bürgerserviceportal einfacher zu finden ist. Sie hat über 30 Jahre Verwaltungserfahrung und bittet deswegen darum, dass die Menschen mit Einschränkungen nicht vergessen werden und das Portal einfacher zu finden sei, damit es bei Fragen etc. nicht zu kompliziert wird. Sie bittet darum, dieses bei der Digitalisierung zu berücksichtigen.

**Herr Grendel** erklärt, dass es das Problem sei, dass wir das im Bürger-Informationssystem des Landes Niedersachsen nicht ergänzen können, weil die Auflistung dort abschließend sei und ausschließlich Verrichtungen gegenüber dem Bürger gelistet sind. Ein Behindertenbeirat ist eine freiwillige und keine Pflichtorganisation. Aber natürlich muss das Thema insbesondere auf unserer Webseite entsprechend hinterlegt werden.

Das Problem sei allerdings, dass der Beirat sich ja selber umbenannt hat, um von diesem Label „behindert“ wegzukommen. Jetzt tue er sich natürlich sehr schwer damit, auf der Webseite diesen Begriff wieder zu verwenden, wo der Beirat sich doch bewusst „Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen“ genannt hat. Da muss eine Lösung mit dem Beirat abgestimmt werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 6** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**TOP 7** Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.